

## Empfänger

Stadtgemeinde Schwechat  
STAD - Gesundheit und Soziales  
Rathausplatz 9  
2320 Schwechat  
Telefon: 01/70 108 DW265  
[soziales@schwechat.gv.at](mailto:soziales@schwechat.gv.at)

**SCHWECHAT**

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

# Ansuchen um Gratis-Essen in der Kinderbetreuung

Kostenloses Mittagessen inkl. Jause

## Daten des Kindes

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Sozialversicherungsnummer *
Schule *	

## Daten der Eltern / Obsorgeberechtigten

Familienname *	Vorname *	Geschlecht * <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Adresse *		
Telefon*	E-Mail*	

## Anzahl sämtlicher im Familienverband lebender Personen (einschließlich des Kindes)

Anzahl Erwachsene *	Anzahl Kinder *	Geburtsjahre der Kinder *
---------------------	-----------------	---------------------------

## Monatliches Haushaltseinkommen aller Familienmitglieder

Sämtliche Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, Unterhaltszahlungen, Sondernotstands-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld, Renten, Pensionen etc.)

## Bitte legen Sie die oben angeführten Unterlagen diesem Antrag in Kopie bei!

Monatliches Haushaltseinkommen insgesamt *
--

## Datenschutzrechtliche Information:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang, soweit es für die Abwicklung Ihres Antrages notwendig ist. Detaillierte Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.schwechat.gv.at/de/datenschutz](http://www.schwechat.gv.at/de/datenschutz)

**Als Obsorgeberechtigte:r erkläre ich hiermit, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Herabsetzung des Kostenbeitrages, wenn er auf Grund falscher Angaben gewährt wurde, unverzüglich zurückzahlen werde. Jede Änderung (Betreuungsausmaß, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation) ist der Stadtgemeinde Schwechat unverzüglich bekanntzugeben. Ich habe die Förderrichtlinien gelesen und nehme diese ausdrücklich zur Kenntnis.**

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller:in

# Förderrichtlinien für Gratis-Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen

## Fördergegenstand

Gefördert wird, bei Erfüllung der Voraussetzungen, das Essen (Mittagessen inkl. Jause) in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

## Förderhöhe

100 %, es erfolgt keine Vorschreibung der aktuellen Kosten für das Essen für den gewährten Zeitraum.

## Förderdauer

Bis zum Ende des Semesters des jeweiligen Betreuungsjahres.

## Fördervoraussetzungen

Zumindest ein Obsorgeberechtigter sowie das Kind/der Jugendliche müssen bei Antragstellung den Hauptwohnsitz in Schwechat haben. Bewohner:innen der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Kiwozi sind ebenfalls förderberechtigt. Die Förderung wird für Kinder bzw. Jugendliche gewährt, die in Schwechat eine Tagesbetreuungseinrichtung, einen Kindergarten, einen Hort oder eine Volksschule, Mittelschule oder die Allg. Sonderschule besuchen.

## Einkommensgrenzen

Ausschlaggebend ist die Summe des monatlichen Nettoeinkommens aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit wird die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. Basis ist die letztgültige SILC-Erhebung.

Sollte das gesamte monatliche Nettoeinkommen um bis zu 3 % über der Armutsgefährdungsschwelle liegen, besteht trotzdem ein Anspruch auf die Förderung (Härteklausel).

## Was zählt als Einkommen?

Basis für die Berechnung des Nettoeinkommens ist die Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln, LGBl. 9200.

## Nachweis des Einkommens

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- bei unselbständig Erwerbstätigen: aktueller Lohnzettel, bei schwankenden Lohnzetteln die der letzten 3 Monate dividiert durch 3 bzw. Jahreslohnzettel Summe Position 245-260 dividiert durch 12
- bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid dividiert durch 14
- bei Beziehern von AMS, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld: Tagsatz mal 30,5
- bei Pensionisten: Kontoauszug bzw. Pensionsbescheid
- bei Sozialhilfeempfängern: Sozialhilfebescheid
- Unterhaltszahlungen (bei Empfang zum Einkommen zugerechnet, bei Zahlung vom Einkommen abgezogen)
- allgemeine Nachweise (z.B. Studienbestätigung)
- bei keinem Einkommen: eidesstattliche Erklärung oder Mitversicherungsnachweis

## Antragstellung

Der Förderantrag kann jederzeit schriftlich bei der Stadtgemeinde eingebracht werden.

## Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Zu Unrecht bezogene Förderungen können von der Stadtgemeinde rückgefordert werden.